



Abteilung 5 Fachabteilung 51.4 - Kreiskasse

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Onlinebanking

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: info@nuernberger-land.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Verarbeitung von Namen der Kunden und deren Bankverbindung zur ordnungsgemäßen Übertragung von elektronischen Auszahlungsläufen und Bankeinzügen inkl. Mandatsverwaltung der Kreiskasse Nürnberger Land. Dies betrifft auch bei Überweisungen der Kunden die Verarbeitung zur Verbuchung der Geldeingänge anhand der Kontoauszüge.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. § 42 Abs.1 Satz 1 KommHV-Kameralistik.

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Alle Personen, die Zahlungen vom Landratsamt erhalten bzw. von denen das Landratsamt Zahlungen erhält.

#### 5b) Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Sparkasse Nürnberg, sowie Clearingstellen der Kreditinstitute (Leitbanken), u.a. Finanz Informatik, und deren maschinellen Weiterverarbeitung. Weitere Zugriffsberechtigte auf die Daten sind die Mitarbeiter\*innen des SG 38/Abfallwirtschaft, die die Buchungen inkl. Mahnläufe bearbeiten.



Abteilung 5 Fachabteilung 51.4 - Kreiskasse

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Es findet keine Weiterleitung der Daten statt.

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung in ein Drittland statt.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

10 Jahre gem. § 37 Abs. 1 KommHV-Kameralistik i.V.m. § 82 Abs. 2 Satz 2-4 KommHV-Kameralistik.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. § 39 KommHV-Kameralistik.

## 11. Löschfristen

10 Jahre gem. §37 Abs. 1 i.V.m. §82 Abs. 2 Satz 2-4 KommHV-Kameralistik; die Löschfristen beginnen zum 1. Januar nach Aufstellung der Jahresrechnung für das abgeschlossene Haushaltsjahr.